



Bern, 23. März 2023

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

## **Verordnung über die Koordination des Verkehrs zur Bewältigung von Ausnahmesituationen (VKOVA): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) führt zur *Verordnung über die Koordination des Verkehrs zur Bewältigung von Ausnahmesituationen (VKOVA)* bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **10. Juli 2023**.

### **Inhalt der Vorlage**

Die *Verordnung über die Koordination des Verkehrs zur Bewältigung von Ausnahmesituationen (VKOVA)* ist das Ergebnis der Zusammenführung der *Verordnung über die Koordination des Verkehrswesens im Hinblick auf Ereignisfälle (VKOVE)*<sup>1</sup> und der *Verordnung über vorrangige Transporte in Ausnahmesituationen (VVTa)*<sup>2</sup>. Die Zusammenführung beider Verordnungen hat zum Ziel, alle Bestimmungen zur Vorbereitung und Bewältigung von Ausnahmesituationen im Verkehr in einer Verordnung festzuhalten. Zusätzlich sollen zentrale Erkenntnisse aus der Covid-19 Pandemie sowie der Vorbereitung auf einen mögliche Energiemangellage in die VKOVA aufgenommen werden. Mit Einführung der VKOVA sollen die bisherigen Verordnungen VKOVE und VVTa aufgehoben werden.

Die Covid-19-Pandemie hat die Bedeutung einer strukturierten Krisenvorsorge, unter anderem auch für den Verkehr, aufgezeigt. Der systemische Ansatz, mit beauftragten Organisationen für die Systemführung des Verkehrs auf der Schiene (SBB) und für den Ortsverkehr (PostAuto AG) während der Ausnahmesituation, hat sich in der Pandemie bewährt. Gleichzeitig ermöglichte der Einsatz der beiden Systemführerinnen neue Erkenntnisse, welche nun in die Verordnung einfließen sollen.

---

<sup>1</sup> SR 520.16

<sup>2</sup> SR 531.40



Der Einsatz der beiden Systemführerinnen SBB und PostAuto AG während der Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass die Krisenorganisation, welche die bisherige VKOVE in einer Ausnahmesituation vorsieht, funktioniert. Daher werden die Systemführerinnen SBB, PostAuto AG sowie die Verkehrsmanagementzentrale des ASTRA (VMZ-CH) auch in der VKOVA als beauftragte Organisationen (Systemführerinnen) designiert. Präzisiert werden jedoch die Aufgaben in der Vorbereitung und während einer Ausnahmesituation.

Die Aufgaben der Bundesstellen im Bereich Verkehr wurden ebenfalls neu evaluiert. Involvierte Stellen innerhalb der Bundesverwaltung haben in einer Ausnahmesituation ebenfalls Aufgaben wahrzunehmen. Die entsprechenden Bundesämter (BAV und ASTRA) müssen die Systemführerinnen während ihres Einsatzes aktiv unterstützen. Die Unterstützung umfasst beispielsweise die Klärung rechtlicher Fragen, die Ausarbeitung von Rahmenbedingungen, die Vertretung ihrer Anliegen im übergeordneten interdepartementalen Krisenstab, die Koordination mit ausländischen Stellen im Bereich grenzüberschreitender Verkehr, die Beantragung von Abweichungen von rechtlichen Vorgaben sowie die Durchsetzung von Massnahmen. Die VKOVA trägt diesen Erkenntnissen Rechnung.

Die Pandemiesituation insbesondere von März bis Juni 2020 zeigte, dass der gewerbliche Gütertransport auf der Strasse und der Luftfrachtverkehr in einer Mangellage eine bedeutende Aufgabe zu erfüllen haben. Beide Verkehrsarten werden bisher weder in der bisherigen VVTA noch in der VKOVE abgebildet. Aus diesem Grund werden in der VKOVA die beiden Transportarten und deren koordinierende Stellen designiert. Dies vervollständigt das ganzheitliche Bild des Verkehrs in einer Ausnahmesituation.

Das Leitungsorgan KOVE besteht aus Vertretern aller relevanten Akteure im Bereich Verkehr in der Schweiz. Das Organ trifft sich zwei Mal jährlich und befasst sich mit strategischen Fragen der Ereignisbewältigung im Verkehrswesen. Das im Leitungsorgan verfügbare, gebündelte Wissen soll zukünftig auch in einer Ausnahmesituation genutzt werden, um Problemstellungen im Verkehr vernetzt und in ihrer Ganzheit zu erfassen. Dafür liefert die Verordnung VKOVA die nötige rechtliche Grundlage.

Die Verordnung regelt zudem den Einsatz und die Aufgaben der konzessionierten Transportunternehmen in Ausnahmesituationen sowie die dazugehörigen Vorbereitungsmaßnahmen. Die Anforderungen, welche in der VVTA seit 2019 bereits formuliert sind, werden übernommen und haben zum Ziel, dass die Transportunternehmen den Betrieb in Ausnahmesituationen aufrechterhalten können. Dies mit dem Fokus Schutz der Bevölkerung und der Lebensgrundlagen sowie Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen. Die Verordnung legt damit wie bisher fest, was von den Unternehmen in welcher Qualität in Ausnahmesituationen zu leisten ist.

Die Anforderungen an die Transportunternehmen können von den Betrieben im Rahmen der regulären Prozesse mittels einer Erweiterung der bestehenden Risikobewertungen und einem einfachen Notfall-, Krisen- und Kontinuitätsmanagement erfüllt wer-



den. Ein solches Vorgehen gehört zu den Standards einer verantwortungsvollen, zeitgemässen Unternehmensführung. Aus diesem Grund verursacht die Verordnung keine zusätzlichen Kosten bei den Transportunternehmen.

Wir laden Sie dazu ein, zum Entwurf der Verordnung Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

- Verordnungstext;
- Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen;
- Adressatenliste.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

[konsultationen@bav.admin.ch](mailto:konsultationen@bav.admin.ch)

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Jonathan Zimmerli ([jonathan.zimmerli@bav.admin.ch](mailto:jonathan.zimmerli@bav.admin.ch)) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK

  
Albert Rösti